

Büro des Kernbereichsmanagement

Ansprechpartner/ in

Frau Sabine Herz
Dipl.-Ing. Raum- und Umweltplanung

Haus der Begegnung
Marktplatz 2
61118 Bad Vilbel

Telefon 0631/362450
E-Mail kbm@bad-vilbel.de
Internet <https://www.bad-vilbel.de>

Öffnungszeiten

Donnerstag: 9.30 - 16.00 Uhr (jeden 2. und 3.
Donnerstag im Monat bis 14:30 Uhr)

Außerhalb dieser Zeiten ist das Kernbereichsmanagement telefonisch und per Mail erreichbar. Gesprächstermine können telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden.



Gesamtkoordination

Herr Patrick Weber
Fachdienst Planung und Stadtentwicklung

Telefon 06101 602-249
E-Mail patrick.weber@bad-vilbel.de

HESSEN



Checkliste

Vor Antragstellung

- Mein Projekt ist mit den Zielen des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) der Stadt Bad Vilbel vereinbar.
- Ich habe die Förderrichtlinie (A) der Stadt Bad Vilbel gelesen und mein Projekt entspricht den in § 6 genannten Fördergegen-

Antragstellung

Antrag (B) **VOR** Maßnahmenbeginn stellen (vollständig ausgefüllt und unterschrieben) mit:

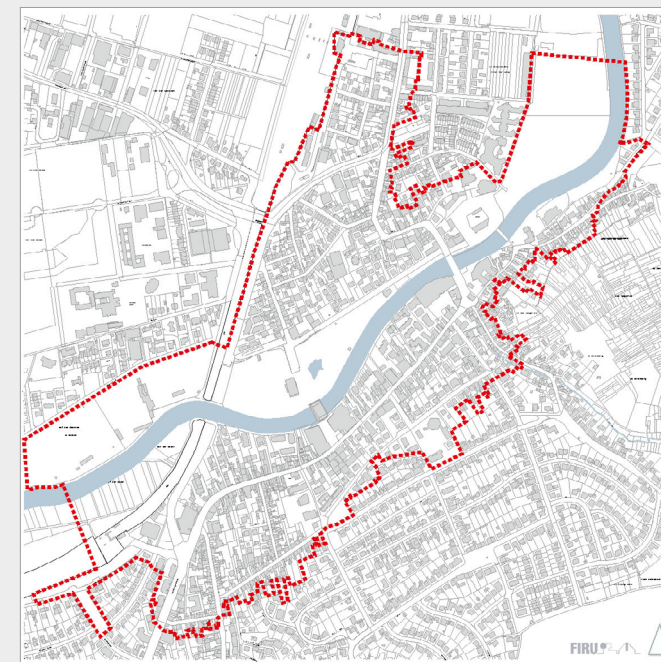
- Angaben zu Antragsteller/ Projektträger
- Beschreibung des Projekts (Titel, Ziel und Zweck)
- Kostenplan mit Kostenvoranschlägen
- Zeitplan der Umsetzung
- Nachweis der Übernahme des Eigenanteils (mind. 50 % der Gesamtkosten)

Abschluss der Maßnahme/ Abrechnung und Projektdokumentation

Verwendungsnachweis und Dokumentation (C) innerhalb von **6 Wochen** nach Fertigstellung:

- Aufstellung der tatsächlich angefallenen Kosten
- Originalbelege (Rechnungen, Quittungen etc.)
- Informationen zum Projekt (Was, Wie, Wo, Wer) und erreichte Ziele
- Fotos der umgesetzten Maßnahme

Räumlicher Geltungsbereich



Eine Förderung ist nur im Geltungsbereich des abgegrenzten Fördergebietes möglich.

Bad Vilbel
Stadt der Quellen

Verfügungsfonds Lebendige Zentren Kernbereich Bad Vilbel

Unsere Mitte -
sprudelndes Leben

Die Stadt Bad Vilbel fördert Sie und Ihr bürgerschaftliches Engagement!



Anlass der Förderung

Durch die Einführung des Städtebauförderprogramms „Aktive Kernbereiche in Hessen“ im Jahr 2008, seit 2020 „Lebendige Zentren“, können Kommunen einen Verfügungsfonds als Instrument zur privat-öffentlichen Kooperation einrichten.

Das Instrument ist ein Anreizinstrument,

- um die Gemeinschaft zu stärken,
- das Bewohner-Engagement zu aktivieren,
- die Eigenverantwortung zu fördern,
- um Identität zu stiften und
- private Projekte/ Maßnahmen zu fördern

Die Stadt Bad Vilbel unterstützt im Rahmen des Förderprogramms „Lebendige Zentren“ diese Aktivitäten aus ihrem Verfügungsfonds mit 30.000 Euro.

Die Mittel sind für Projekte und Maßnahmen bestimmt, die von Bewohner/ innen oder lokalen Akteuren vorgeschlagen und im abgegrenzten Kernbereich umgesetzt werden.

Dabei soll insbesondere das ehrenamtliche Engagement unterstützt werden, gemeinsam die Aufenthaltsqualität und die Attraktivität des Kernbereichs zu verbessern und aktiv mitzugestalten.

Fördergegenstände

Die Mittel sind an den beantragten Zweck gebunden. Um Mittel aus dem Verfügungsfonds für ein konkretes Projekt zu erhalten, muss dieses den folgenden Kriterien entsprechen:

Die Projekte

- müssen dem Allgemeinwohl dienen,
- dürfen nicht der privaten Wertschöpfung und Einzelinteressen dienen,
- sind von dem integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) umfasst und
- werden innerhalb des abgegrenzten Kernbereichs verwirklicht.



Wer wird gefördert?

Die Förderung durch den Verfügungsfonds spricht Sie als Einzelperson, Nachbarschaft, Verein oder Organisation an. Grundlage für die Auswahl eines förderfähigen Projekts ist ein Antrag, den Sie über das Antragsformular „Verfügungsfonds“ (B) stellen.

Höhe der Zuschüsse

Die Verfügungsfondsprojekte werden mindestens zu 50 % aus privaten Mitteln und höchstens zu 50 % aus öffentlichen Mitteln finanziert. Die Gesamtkosten für ein Projekt sollen in der Regel 5.000 Euro nicht übersteigen. Gefördert werden kann ausschließlich der unrentierliche Teil der Kosten.

Antragstellung

Die Antragstellung für Fördermittel aus dem Verfügungsfonds der Stadt Bad Vilbel ist jederzeit möglich. Auf der Homepage der Stadt Bad Vilbel befinden sich alle notwendigen Unterlagen zum Download. Bei Annahme Ihres Antrags schließen Sie eine Projektvereinbarung mit der Stadt Bad Vilbel ab und können anschließend mit der Umsetzung Ihrer Maßnahme beginnen.

Die Förderung kann bewilligt werden, wenn ein vollständiger Antrag vorliegt. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Förderung besteht nicht. Die bewilligende Stelle (Lokales Gremium, Stadt Bad Vilbel und Kernbereichsmanagement) entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Mittel. Fördermittel sind stets zusätzliche Hilfen - die Gesamtfinanzierung der Maßnahme muss in jedem Fall sichergestellt sein. Es gilt die Förderrichtlinie (A) der Stadt Bad Vilbel vom 19.07.2022.

Lokales Gremium

Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums bilden einen Querschnitt der Interessen möglichst aller Akteure in der Innenstadt: Der Beirat setzt sich aus Vertretern von Einzelhandel, Gastronomie, Dienstleistung, freien Berufen, Stadtmarketing und der Bürgerschaft zusammen. Gemeinsam mit dem Kernbereichsmanagement und der Stadt Bad Vilbel wird über die Anträge im Verfügungsfonds entschieden.



Ausführliche Informationen rund um den Verfügungsfonds finden Sie auf unserer Homepage!



SCAN ME